

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Bezirksbürgermeister Herne-Mitte
Herrn Heinz-Dieter Brüggemann
über Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne
44621 Herne

Fraktion

Hauptstraße 181
44652 Herne
Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50
fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, den 29. Mai 2019

ÖPNV-Anbindung Holsterhausen

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte aufzunehmen

Anfrage:

Aufgrund von Kanalarbeiten auf der Rottbruchstraße, verbunden mit einer Vollsperrung der Fahrbahn zwischen der Bielefelder Straße und An der Ziegelei, wurden ab November 2018 für ca. 8 Monate die Linien 390 und NE33 in beiden Fahrtrichtung großzügig umgeleitet, wobei für die Dauer der Umleitung die Haltestellen Buschkampstraße, An der Ziegelei, Shamrockring und Getrudenplatz aufgehoben wurden.

Durch den Wegfall dieser Haltestellen waren ein Großteil der Anwohnerinnen de facto vom ÖPNV-Netz der Stadt Herne abgeschnitten.

Im Rahmen der Fahrbahnerneuerung Rottbruchstraße (zwischen Juliastraße und Autobahnbrücke A 43) soll direkt im Anschluss an der o.g. Baumaßnahme für weitere 8 Monate die Rottbruchstraße vollgesperrt werden mit dem Ergebnis, dass die ÖPNV-Linien 390 und NE 33 weiterhin die genannten Haltestellen nicht anfahren können.

Von Anfang 2021 bis Ende 2024 sollen zusätzlichen die beiden Brücken an der Rottbruchstraße erneuert werden, so dass davon auszugehen ist, dass auch während dieser Bauzeit eine Vollsperrung der Rottbruchstraße stattfinden wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde seitens Stadt, HCR und Bogestra geprüft, durch welche Alternativen zum regulären Busverkehr die Anbindung der Anwohner Rottbruchstraße an das ÖPNV-Netz gesichert werden kann?
2. Wie hoch wären die Kosten für die Einrichtung von Anrufbussen, Anrufsammeltaxen u.ä.?
3. Wurde geprüft, ob die Kosten für die Einrichtung von Anrufbussen, Anrufsammeltaxen u.ä.
 - förderfähig im Sinne des Kommunalinvestitionsgesetz (für die Fahrbahnerneuerung)
 - rückerstattungsfähig durch Straßen.NRW (für die Erneuerung der Brücken)sind?

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Nötzel